

Hygienemaßnahmen bei PARTSS ab Montag, dem 18. Mai 2020!

Das Betreten von PARTSS ist bis auf Weiteres nur den aktiven Tänzerinnen und Tänzern vorbehalten!  
Unsere Jüngsten dürfen mit einer Begleitperson PARTSS betreten.

Der Zutritt zum Unterricht erfolgt über den Eingang im Hinterhof. Da sich die anschließenden Gruppen nicht begegnen dürfen, wird die Tür zur Straßenseite nun unser neuer Ausgang werden...

Tänzerinnen und Tänzer, die sich nicht gesund fühlen (mit Symptomen einer Atemwegsinfektion) dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Des Weiteren gilt:

1. Alle Tänzerinnen und Tänzer dürfen nur einzeln nach Aufforderung des Dozenten PARTSS betreten. Dabei wird das Tragen eines Mundschutzes vorausgesetzt. Außerdem ist dabei der Sicherheitsabstand von 2 Metern unbedingt einzuhalten. Um lange Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, erst kurz vor Unterrichtsbeginn PARTSS aufzusuchen.
2. Da die Garderoben und die Sanitärbereiche bis auf Weiteres nicht genutzt werden dürfen, müssen die Tänzerinnen und Tänzer umgezogen zum Unterricht erscheinen.
3. Im Eingangsbereich des Studios befindet sich Desinfektionsmittel. Beim Betreten von PARTSS wird jede und jeder dazu angehalten, sich die Hände zu desinfizieren.
4. Im Studio selbst wird es markierte Tanzbereiche für jede Tänzerin und jeden Tänzer geben, die im Unterricht den nötigen Abstand gewährleisten. Dazu wird jede/ jeder darauf aufmerksam gemacht, selbst auf den Mindestabstand von 2 Metern zu achten. Des Weiteren werden Schuhe und Wertgegenstände im Studio auf eine weitere Ablagemarkierung gelegt. Unsere jüngsten Tänzerinnen werden maximal mit einer Begleitperson zu ihrem Platz ins Studio gebracht.
5. Das Verlassen des Studios erfolgt unter Berücksichtigung des Mindestabstands nacheinander. Die Begleitpersonen unserer jüngsten Tänzerinnen können über den Ausgang die Tänzerinnen in Empfang nehmen.
6. Die Unterrichtsstunden werden aufgrund der aktuellen Situation temporär gekürzt:  
60 Minuten auf 50 Minuten  
75 Minuten auf 60 Minuten  
90 Minuten auf 75 Minuten  
Diese Maßnahme wird zum einen zum Vorbereiten der nächsten Stunde getroffen (Durchlüften des Studios und u.a. zum Desinfizieren der Stangen). Zum anderen gibt es Vorgaben vom Land NRW (siehe Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW VII Punkt 9), dass darauf hinweist, Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht bis in den anaeroben Bereich zu trainieren.
7. Für das Dehnen auf dem Boden muss jede Tänzerinnen/ jeder Tänzer ein großes Handtuch mitbringen.
10. Für alle, die dem Präsenzunterricht bei PARTSS aufgrund der aktuellen nicht beiwohnen möchten, können via Zoom den Unterricht von zuhause aus wahrnehmen, unter der Berücksichtigung, dass der Dozent nach Angabe der Übung nicht ausschließlich im Sichtfenster zu sehen ist.
11. Für jede teilgenommene Stunde wird eine Anwesenheitsliste erstellt, in der sich bitte jede Tänzerin/ jeder Tänzer zu Beginn des Unterrichts einträgt.